

Interview mit Dr. Volker Hansen

Fakten zum Leitfaden Prävention

Der DSSV-Gesundheits-Ausschuss in Person von Prof. Dr. Bernhard Allmann und Tobias Niemann unter Leitung von Präsidentin Birgit Schwarze steht seit Sommer 2011 in Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband. Dieser ist die zentrale Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Berlin. Am 23. Januar 2015 hat der GKV-Spitzenverband dem DSSV mitgeteilt, dass die Fitness- und Gesundheits-Anlagen im GKV-Leitfaden in Bezug auf Leistungen aus dem §20 den Vereinen gleichgestellt werden. Doch was regelt der Leitfaden des GKV, in welchem Zusammenhang steht dieser zum Präventionsgesetz und was bedeuten die Änderungen für die Fitnessbranche? Dr. Volker Hansen, Verwaltungsratsvorsitzender des GKV-Spitzenverbandes, klärt auf.

In welchem Zusammenhang steht der Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes zum Präventionsgesetz?

Dr. Volker Hansen: Der Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes, der seit seiner erstmaligen Verabschiedung in 2000 kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, legt die Handlungsfelder und Kriterien für die von den Krankenkassen förderfähigen Präventionsleistungen fest. Das ist die eine Seite der Medaille. Das Präventionsgesetz – auf der anderen Seite – bestätigt und erweitert den Auftrag an den GKV-Spitzenverband zur Definition des inhaltlichen und qualitativen Rahmens der Präventionsleistungen der Krankenkassen. So werden beispielsweise in Zukunft – bedingt durch das neue Präventionsgesetz – auch verbindliche Kriterien zur einheitlichen Zertifizierung von Präventionsangeboten, zu ihrer Evaluation und zur Messung der Zielerreichung in den Leitfaden Prävention aufgenommen. Mit anderen Worten: **Der Leitfaden setzt praxisorientiert um, was gesetzlich vorgegeben wird. Beide ergänzen und bedingen sich.**

Der GKV hat Anfang 2015 beschlossen, dass Fitness- und Gesundheits-Anlagen den Vereinen in Bezug auf Leistungen aus dem §20 SGB V gleichgestellt werden. Was bedeutet dies für die Fitnessbranche?

Alle Qualitätskriterien des Leitfadens Prävention sind strikt anbieterneutral gehalten. Das heißt: Für private Anbieter, Volkshochschulen, Sportvereine und/oder Fitness-Studios gelten die gleichen Anforderungen. Somit konnten schon in der Vergangenheit Bewegungsfachkräfte mit entsprechender Qualifikation in Fitness-Studios – mit GKV-Förderung – Kurse zur Stärkung von Fitness, Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit für Versicherte der Krankenkassen durchführen. **Neu ist, dass der DSSV ein Curriculum „Lehrer für Prävention und Gesundheitsförderung“ entwickelt hat** und diese Lehrer jetzt in zertifizierten Sportstudios als Leiter und Leiterinnen für evaluierte Bewegungsprogramme **anerkannt werden**. Für diese Gleichbehandlung und Anerkennung ausschlaggebend waren für den GKV-Spitzenverband die Qualität, die Niedrigschwelligkeit und die Nachhaltigkeit der Angebote.

Welche Bedeutung kommt dem DSSV als Arbeitgeberverband bei derartigen Verhandlungen zu?

Die Erfolgsaussichten von Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband über die Aufnahme von neuen Angeboten in den Leitfaden Prävention sind umso größer, je gewichtiger der Verhandlungspartner ist. Das liegt in der Natur der Sache. Zum einen sind im GKV-Spitzenverband alle Krankenkassen und ihre Verbände mit ihren jeweils sehr unterschiedlichen Positionen und Wertvorstellungen organisiert. Zum anderen hätte ein einzelnes Sportstudio oder auch eine Sportstudiotette gar nicht die erforderlichen personellen Möglichkeiten, rechtlichen Kenntnisse und/oder Kontakte. Abgesehen vom langen Atem, den es hier ebenso braucht, um überzeugende Argumente auch durchsetzen zu können. **Ganz anders dagegen ein Arbeitgeberverband wie der DSSV, der eine ganze Branche hinter sich weiß und der auch auf die Unterstützung seines Spitzenverbandes, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Berlin, zählen kann.**



Dr. Volker Hansen

Verwaltungsratsvorsitzender
des GKV-Spitzenverbandes